



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2008

26

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

26

### Öffentliche Bekanntmachungen

27

Ausschusssitzung

27

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

27

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

28

### Öffentliche Ausschreibungen

28

Kleinspielfeld Staatl. Grundschule Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena

28

Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-

Göschwitz Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

28

Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-

Göschwitz Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

29

Baugrundstück in Alt-Lobeda an der Bonhoefferstraße

30

Security / Aufsicht im Stadtmuseum &amp; Kunstsammlung Jena „Göhre“, Markt 7, 07743 Jena

30

### Verschiedenes

31

Thüringer Familienbaudarlehen, zinsgünstige Kredite für die eigenen vier Wände

31

11. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes KAT

31

Offizielle Eröffnung der „Stadt der Wissenschaft 2008“ durch „Jena leuchtet“

31

Zentraler Spielplatz für Jena Nord - Kinder planen mit

32

### Jenaer Statistikbericht III/2007

Beilage

# Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2008

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) erlässt die Stadt Jena folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im *Verwaltungshaushalt* in den Einnahmen und Ausgaben mit **192.569.320 €** und im *Vermögenshaushalt* in den Einnahmen und Ausgaben mit **27.826.900 €** ab.

## § 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **6.897.000 €** festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena wird auf **510.000 €** festgesetzt.

## § 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.720.000 €** festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena wird auf **13.338.000 €** festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena wird auf **380.000 €** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 220 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 415 v. H.

## § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000.000 €** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena wird auf **100.000 €** festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes jenarbeit wird auf **200.000 €** festgesetzt.

## § 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

ausgefertigt: 24.01.2008

Jena,  
Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 12.12.2007, Nr. 07/0995-BV, hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 22.01.2008, Aktenzeichen 240.3-1512.20-001/08-J

1. den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 6.897.000 € sowie den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes „Kommunalservice Jena“ in Höhe von 510.000 €
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.720.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, sowie im Bürgeramt, Löbdergraben 12, im Zeitraum vom 31.01.2008 bis 14.02.2008 ausgelegt.


Sie kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

ausgefertigt:  
Jena, 24.01.2008

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzung

Am **05.02.2008, 19.00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad, die 67. Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Konzept zum Umgang mit der DDR-Vergangenheit (Vorlage: 07/0947-BV – Fortsetzung der Diskussion)
4. Neureglung von Plakatwerbung (Vorlage: 07/0957-BV – Diskussion)
5. Förderung der Kulturvereine 2008 (erste Beschlüsse)
6. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**



**Thüringer Landesamt für  
Straßenbau**  
- Außenstelle Sondershausen -

**Bekanntmachung  
über einen Antrag auf Erteilung einer Lei-  
tungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**  
Az. N0098/2007-2132-02

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena**, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

**Gasnieder- und Gashochdruckversorgungsleitungen und Kathodische Korrosionsschutzleitungen sowie Zubehör in Jena-Burgau**

mit einer Schutzstreifenbreite von **2 m bzw. 3 m** für die Niederdruckleitungen in Abhängigkeit der Druckstufen und **4 m bzw. 6 m** für die Hochdruckleitungen in Abhängigkeit der Druckstufen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

<b>Burgau,</b>	Flur 1,	Flurstück	<b>41,</b>
	Flur 2,	Flurstücke	<b>1, 8/9, 8/11, 8/18, 10/1,</b>
	Flur 3,	Flurstücke	<b>77, 80, 271/5, 306/16,</b>
			<b>364, 368/1, 412,</b>

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser

Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung -SachenR-DV- vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

*Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 17.01.2008

Freistaat Thüringen  
Landesamt für Straßenbau  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag  
gez. Lampe  
Außenstellenleiterin

## Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 13.07.2005 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

### NORDFRIEDHOF

Anrack, Astrid Feld 7, UR, Nr. 376 NR: Anrack, Sven

### FRIEDHOF LOBEDA

Krieg, Anna Urnenhain, UW, Nr. 151 NR: Freytag, Gertrud  
Sichting, Lothar Feld 3, UR, Nr. 50 NR: Sichting, Cornelia

## Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,  
PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Kleinspielfeld Staatl. Grundschule Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
09	<b>Kleinst Fußballfeld Außen</b> ca. 20 m Stabstahlzaun, ca. 40 m <sup>2</sup> Rasenansaat, ca. 20 cbm Erdaushub, ca. 110 cbm Oberbodenabtrag, ca. 220 m <sup>2</sup> Planie und Verdichtung, ca. 70 cbm Frostschutzunterbau, ca. 150 m Drainage , ca. 190 m <sup>2</sup> Sportplatzbelag Gummigranulat, ca. 60 m Beton-Rasenkantenstein, ca. 90 m Spielfeldmarkierung.	10,- €	14. KW 08 - 17. KW 08	26.02.2008 11.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG **6661.1902.08** mit dem Vermerk "**Kleinspielfeld GS Talschule, Los 09**" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber für ab dem **29.01.2008** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **28.02.2008**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt  
Ref. 360- Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



**Korrektur der am 14.01.2008 im Staatsanzeiger Thüringen veröffentlichten Ausschreibung**

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,  
PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena**

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
04	<b>Tiefgründung</b> <b>Gründungselemente:</b> aus Beton C 35/45, Expositions-klasse XA2, ca. 108 St. <b>Durchmesser 90 cm - 180 cm</b> in Längen von 3,00 – 5,00 m incl. Erstellen der prüffähigen Statik, Ausführungsunterlagen, Bestandsplänen, Einmessung, Bestandsmessung, Integritätsprüfungen, ca. 14 t Bewehrungsstahl <b>Erd- und Betonarbeiten:</b> ca. 800 m <sup>3</sup> Bodenaushub incl. Entsorgung, ca. 650 m <sup>3</sup> Entsorgung Aushubgut d. Gründungselemente, ca. 1000 m <sup>2</sup> Sauberkeitsschicht Beton	22,- €	18. KW 08 - 23. KW 08	12.02.2008 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod.Zahlungsgrund **6661.1402.02** mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Haus 2, Los 04" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **15.01.2008 von 9.00-12.00 Uhr** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **14.03.2008**

Vergabekammer (§104 GWB):

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, D-99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6  
PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena**

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
1.01_1	<b>Baustrom</b> ca. 15 St. Baustromverteiler, ca. 690 m Gummischlauchleitung 5x4 mm <sup>2</sup> bis 4x50 mm <sup>2</sup> , Verkehrswegebeleuchtung 20 Lux, ca. 7 St. Außenbl. mit Lichtmasten.	10,- €	14. KW 08 - 26. KW 10	<b>26.02.2008</b> 10.00 Uhr
1.01_2	<b>Baustelleneinrichtung / Gerüst</b> <b>Baustelleneinrichtung:</b> ca. 500 lfm Bauzaun incl. Tore und Türen und Bauschließung; ca. 120 lfm Schutzzaun Bäume, ca. 170 m <sup>2</sup> Wurzel-	10,- €	14. KW 08 - 40. KW 09	<b>26.02.2008</b> 10.30 Uhr

	schutz, 1 St. Bauwasseranschluss; 1 St. Sanitärcontainer; 1 St. WC-Kabine; Vorhaltung ca. 30 Monate <b>Gerüste:</b> ca. 3000 m <sup>2</sup> Arbeits- und Schutzgerüst, längenorientiert, ca. 250 lfm Fanggerüst, ca. 40 lfm Belagverbreiterung, ca. 18 lfm Gitterträger; incl. Gebrauchsunterlassung ca. 11 Monate			
1_06	<b>Nichtöffentliche Erschließung Elektro</b> ca. 265 m Erdkabel, ca. 1 St. Kabelmuffe , ca. 350 m FM-Außenkabel, ca. 160 m Datenleitung, ca. 7 St. Kabelmuffen im Freien, ca. 85 m Datenkabel 900 Mhz, ca. 390 m LWL-Außenkabel 12G50/125, ca. 2 St. LWL-Kabelmuffe im Freien, ca. 1 St. LWL-Verteilerfeld 6xSC-Duplex, ca. 290 m Kabelschutzrohr, ca.6 St. Kabelziehschacht aus Kunststoff, ca. 5 St. Kabelhauseinführung in Betonwand	10,- €	14. KW 08 - 17. KW 08	<b>26.02.2008</b> 11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG **6661.1402.04** mit dem Vermerk "**BSZ Jena-Göschwitz, Haus 2, Los.....**" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber für ab dem **29.01.2008** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **27.03.2008**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt  
Ref. 360 – Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Nachprüfungsstelle zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 % Kontingent für nicht EG-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 7 VgV):

Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet ein

### Baugrundstück in Alt-Lobeda an der Bonhoefferstraße

zum Verkauf an:

<u>Lage:</u>	Gemarkung Lobeda, Flur 6, Flurstück 142/3
<u>Größe:</u>	504 m <sup>2</sup>
<u>Bauplanungsrechtliche Belange:</u>	Das Grundstück ist nach § 34 BauGB iVm § 4 BauNVO mit einem Einfamilienhaus bebaubar.
<u>Bebauung:</u>	Das Grundstück ist mit Garagen und Schuppen bebaut.
<u>Pachtverhältnisse:</u>	Die Pachtverträge wurden gekündigt. Ab 1.3.2008 ist das Grundstück pachtfrei.
<u>Belastungen:</u>	Fahrrecht zu Gunsten des nördlich angrenzenden Flurstückes 145 entlang der westlichen Grundstücksgrenze.
<u>Erschließung:</u>	Das Grundstück ist nicht voll erschlossen. Wasser, Elektrotechnik und Fernwärme liegen nicht direkt an.
<u>Rückkaufsrecht:</u>	Ein Rückkaufsrecht für einen 0,5 m breiten Grundstückstreifen soll für den Fall des Gehwegausbaues Bonhoefferstraße im Kaufvertrag vereinbart werden.
<u>Mindestgebot:</u>	23.000 €

Weitere Informationen (Exposé) erhalten Sie von KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, 03641/497012 und zu Fragen des Planungsrechtes vom Stadtplanungsamt unter 03641/495218 sowie unter [www.kij.de](http://www.kij.de).

Ihr Angebot senden Sie einschließlich einer Bebauungskonzeption bitte **bis zum 29.2.2008** an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück an der Bonhoefferstraße“ und Ihrem Absender versehen ist.



- a) Auftraggeber:  
JenaKultur -Eigenbetrieb der Stadt Jena-, Knebelstraße 10, 07743 Jena
- b) Vergabeart:  
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A
- c) Art und Umfang der Leistung:  
**Security / Aufsicht im Stadtmuseum & Kunstsammlung Jena „Göhre“, Markt 7, 07743 Jena**
- d) Aufteilung in Lose:   nein
- e) Ausführungsfrist:     01.04.2008 – 22.02.2009
- f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 350 50 unter Benennung des Zahlungsgrundes „13/ 48392“ einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 01.02.2008, Mo.-Fr. von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Sekretariat der Werkleitung, Knebelstraße 10 (Volksbad), 07743 Jena, 1. Etage, Zimmer 08 erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 22.02.2008. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.
- g) Ablauf der Angebotsfrist:     29.02.2008,     12:00 Uhr
- h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.
- i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
  - Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;
  - Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
  - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
  - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;

- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
  - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
  - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem letzten Jahr, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner.
- j) Zuschlags- und Bindefrist: 14.03.2008
- k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):  
Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

## Verschiedenes

### Thüringer Familienbaudarlehen, zinsgünstige Kredite für die eigenen vier Wände

Die Thüringer Aufbaubank reicht ab sofort wieder Förderkredite für die eigenen vier Wände aus.

Mit den zinsgünstigen Förderkrediten können bis zu 30 Prozent der Gesamtkosten bzw. bis zu 100.000 Euro für den Bau, Ausbau oder Kauf einer selbst genutzten Immobilie finanziert werden. Das Darlehen muss auch nur nachrangig besichert werden.

Der Zinssatz ist vom Kapitalmarkt abhängig und liegt zurzeit bei 4,57 Prozent pro Jahr (effektiv 4,79 Prozent). Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre und die Tilgung 1,7 Prozent pro Jahr.

Auch für die Modernisierung der eigenen vier Wände bietet die Thüringer Aufbaubank günstige Darlehen an. Der Zinssatz ist ebenfalls von Kapitalmarktzins abhängig und beträgt aktuell nur 4,05 Prozent fest auf 10 Jahre (effektiv 4,32 Prozent). Praktisch alle Modernisierungsmaßnahmen wie z.B. Einbau einer neuen Heizung, Wärmedämmung oder ein neues Dach können bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten nachrangig finanziert werden.

Die Vergabe der zinsgünstigen Kredite ist an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden.

So kann z.B. eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Bruttoeinkommen von 60.900 Euro eine Finanzierung über die Thüringer Aufbaubank erhalten.

Weitere Informationen und die Antragsformulare sind im Dezernat Stadtentwicklung, Team Wohnungsbauförderung, Am Anger 26 (ehemaliges Angergymnasium), Tel. 495130 und 495133 erhältlich.

### 11. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes KAT

Der Zweckverband Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (KAT) hat in seiner Sitzung am 15.10.2007 die 11. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes KAT beschlossen.

Die Veröffentlichung der Änderungssatzung erfolgte durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 52/2007 vom 24.12.2007.

### Offizielle Eröffnung der „Stadt der Wissenschaft 2008“ durch „Jena leuchtet“

Am 02.02.2008 findet die offizielle Eröffnung der „Stadt der Wissenschaft 2008“ durch eine farbenprächtige Illumination Jenas statt. In diesem Zusammenhang werden im Zentrum der Stadt wie am Phyletischen Museum, auf dem Theatervorplatz, auf dem Ernst-Abbe-Platz sowie an der ThuLB eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert.

Multimediale Lichtilluminationen sowie künstlerische Projektionen können zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs führen. Daher werden im Umfeld der Veranstaltungsorte am östlichen Löbdergraben und in der Knebelstraße, Begrenzungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vorgenommen. Es werden eine Menge Besucher erwartet, die sich zwischen den verschiedenen Veranstaltungsräumen bewegen. Aus diesem Grund werden folgende Straßen für den Fahrzeugverkehr gesperrt:

- Fürstengraben zwischen Lutherplatz und Bibliotheksplatz
- Löbdergraben zwischen Paradiesstraße und Holzmarkt
- Teichgraben
- Leutragraben zwischen Krautgasse und Teichgraben
- Schillerstraße von Ernst-Haeckel-Platz und Teichgraben
- Engelplatz
- Erbertstraße
- Neugasse
- Ernst-Abbe-Straße zw. östl. Ausfahrt Tiefgarage Goethegalerie und Schillerstraße

Die Verkehrsbeschränkungen werden in der Zeit von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr wirksam.

Die Verkehrsumleitungen werden beschildert.

## Zentraler Spielplatz für Jena Nord - Kinder planen mit

Die Stadt Jena ruft die Kinder des Stadtteils Jena Nord auf, sich an der Planung ihres zukünftigen Spielplatzes an der Zeitzer Straße zu beteiligen. **Hierzu findet am 05.02.2008 in der „Kinderoase“ Jena Nord ab 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr ein „Kinderplanungsbüro“ statt.** Es sollen Planer-Teams gebildet werden, die einen gemeinsamen Entwurf an Hand von eigenen Ideen und Mustern aus verschiedenen Katalogen von Spielgeräteanbietern entwickeln.

Die Entwürfe werden dann von den anwesenden Kindern bewertet und die besten drei werden dann im Internet zur Abstimmung gestellt. Eine Entscheidung wird dann im März bekannt gegeben und der Gewinnervorschlag wird dann in die Realität umgesetzt.

Die Kinder werden bei der Planung von erfahrenen Fachkräften aus dem Fachdienst Stadtplanung unterstützt und angeleitet. Die Veranstaltung findet unter Beteiligung des Netzwerkes Nord für Nord statt.

Wer teilnehmen möchte und zwischen 7 und 14 Jahre alt ist, muss sich unter Telefon 03641 492725 oder per E-Mail an [Peter.Rubbel@jena.de](mailto:Peter.Rubbel@jena.de) anmelden. Anmeldeabschluss ist 31.01.2008 Sollte der Andrang die Erwartungen übertreffen, werden geeignete Ausweichräume gesucht und rechtzeitig bekannt gegeben.